

## Reichs-Gewerbeamt

Jedem Gewerbetreibende der sein Gewerbe bei der BRD angemeldet hat, darf klar werden, daß er kein staatliches Gewerbe betreibt wie es in der Praxis vorgetäuscht wird, **sondern ein Subunternehmen der BRD betreibt und somit alle Regeln und Steuervorgaben der BRD anzuerkennen hat.**

**Den Status Subunternehmen der BRD kann man nur ablegen, wenn man das bisherige BRD-Gewerbe nach der einzig geltenden Gewerbeordnung als Reichsgewerbe an- oder ummeldet.**

Nach folgen sehen sie den Gewerbeantrag nach Reichsrecht



[Reichsgewerbeantrag](#)

[Einführung von Staatsangehörigkeitsausweisen und Reichsgewerbeanträge](#)

[Gewerbeordnung Reichsgewerbeordnung / GWO / RGWO](#)

## **Ihr Weg als Unternehmer in die Souveränität und in ein würdevolleres Leben oder das Handbuch für geschäftsfähige Unternehmer**

[Handbuch für geschäftsfähige Unternehmer](#)

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)